

Antrag zum Haushalt 2019

22. November 2018

Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen - Beratung von klein- und mittelständischen Unternehmen / Organisationen

Der ASSGVaf möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für jeden jugendlichen Geflüchteten (im Alter von 18 - 25 Jahren) einen individuellen Förderplan zu erstellen; für ausbildungsbereite geflüchtete Jugendliche, die noch nicht über eine Ausbildung verfügen, mit dem Ziel eine Ausbildung abzuschließen und für jugendliche Geflüchtete, die bereits über eine Ausbildung verfügen, aber noch nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind, sowie für nicht ausbildungsbereite jugendliche Geflüchtete mit dem Ziel der Integration in eine nachhaltige Beschäftigung.
2. Die Verwaltung soll darauf hinwirken, dass für jeden jugendlichen Geflüchteten außerhalb des Betreuungsbereiches der Stadtverwaltung in Kooperation mit anderen zuständigen Trägern (z.B. der Agentur für Arbeit) ein geeigneter Förderplan (s. unter 1.) erstellt werden kann.
3. Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll die Verwaltung ein entsprechendes Handlungskonzept entwickeln, vorhandene Netzwerke intensivieren, entsprechende Kooperationen herbeiführen und – insbesondere kleine und mittelständische - Unternehmen einbinden. Dies kann bspw. im Rahmen eines „Runden Tisches“ mit den verschiedenen Akteuren (Jobcenter, Amt für Ausländerangelegenheiten, Amt für Schule und Weiterbildung, Vertreter der Schulformen, Agentur für Arbeit, GGUA, Kammern und Arbeitgebervertretungen) unter der Federführung der Verwaltung (Jobcenter) erfolgen.
4. Soweit für die geflüchteten jungen Menschen Unterstützungsleistungen erforderlich werden, die nicht durch gesetzliche Regelungen erfasst sind (z.B. für Geduldete im Rahmen der ergänzenden Unterstützung während der Ausbildung) sowie für evtl. anfallende Sachkosten werden 10.000,- € zusätzlich ab dem Haushaltsjahr 2019 ff. eingestellt.
5. Die Verwaltung soll mindestens einmal jährlich dem zuständigen Fachausschuss über den Fortschritt der Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit berichten. Dazu sind die Kooperationspartner einzubinden.

Begründung

Zu 1. und 2.: Integration in Ausbildung oder Arbeit – Individueller Förderplan für jeden jugendlichen Geflüchteten im SGB II

Die Anzahl erwerbsfähiger leistungsberechtigter Geflüchteter im Jobcenter der Stadt Münster im Alter von 18 bis 25 Jahren beträgt insgesamt 557 Personen (Berichtsstand Oktober 2018). Zu beachten ist, dass in der nachfolgenden Übersicht nur erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) aus den acht zugangsstärksten Herkunftsländern berücksichtigt werden. Davon sind aktuell

in Schulausbildung	88
in Berufsausbildung/schulisch betrieblich	119
in Erwerbstätigkeit	72
in Fördermaßnahmen	83
aus sonstigen Gründen nicht verfügbar	61
Arbeitslos	134
davon mit abgeschlossener Berufsausbildung	11

Deutlich wird an der voranstehenden Übersicht, dass nur ein sehr geringer Anteil der jugendlichen Geflüchteten über eine Ausbildung verfügt und rund ein Viertel der Jugendlichen aktuell arbeitslos ist, d.h., sich gegenwärtig auch nicht in Arbeit und in keiner Fördermaßnahmen etc. befindet.

Die Bildungsaspiration der Geflüchteten ist jedoch sehr hoch. Rund Zweidrittel der Geflüchteten möchte in Deutschland eine Ausbildung absolvieren. Wichtig ist dabei eine gezielte Unterstützung in die Ausbildung. Oft ist den jugendlichen Geflüchteten z.B. nicht klar, welche Chancen eine duale Ausbildung bietet; da sie mit dem hiesigen Ausbildungssystem nicht vertraut sind, streben sie nicht selten ein Studium an,

wofür die Eingangsvoraussetzungen aber häufig nicht vorhanden sind. Alle Möglichkeiten der individuellen Förderung sollen deshalb genutzt werden. Beispielsweise sollen ausbildungsbegleitende Patenschaften durch und von Jugendlichen gezielt unterstützt werden.

Grundlegende Voraussetzung für die Integration in Beschäftigung ist die Erstellung eines individuellen Förderplans. Für jugendliche Geflüchtete, die – aus verschiedenen Gründen – nicht ausbildungsbereit sind – soll alternativ ein Förderplan mit dem Ziel der Integration in eine nachhaltige Beschäftigung erarbeitet werden.

Bei der Zielgruppe handelt es sich nicht nur um anerkannte Flüchtlinge und Geflüchtete mit einem humanitären Aufenthaltsstatus, die in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters fallen und mit Mitteln aus dem SGB II gefördert werden können, sondern auch um Asylsuchende und Geduldete. Nach § 60a AufenthG (Integrationsgesetz) ist eine Duldung wegen dringender persönlicher Interessen zu erteilen, wenn der Geflüchtete eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf annimmt. Somit können über eine Ausbildung Bleibermöglichkeiten gesichert und Perspektiven eröffnet werden.

Zu 3.: Netzwerke intensivieren

In der Vorlage V/0627/2018 „Anpassung der Unterstützungssystem für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ wird die Weiterführung und Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler beschlossen. Als Ergänzung zu dem Projekt „angekommen in deiner Stadt Münster“ sollen gezielt kleine und mittelständische Unternehmen beraten werden, welche Chancen in der Ausbildung der zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besteht. Ziel ist eine stärkere berufsorientierte und berufspraktische Unterstützung und Intensivierung der Kooperation mit den Unternehmen bzw. Organisationen.

Insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen gibt es in mehreren Branchen einen erheblichen Mangel an Nachwuchskräften bzw. Auszubildenden. Zudem haben kleine und mittelständische Unternehmen in Bezug auf die Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen erheblichen Informationsbedarf. Um die Geflüchteten insbesondere mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen zu bringen, ist eine gezielte Unterstützung und ggf. notwendige Begleitung während der Ausbildung notwendig. Derartige Strukturen und Prozesse müssen ausgebaut werden. Gute Erfahrungen machen andere Städte auch z.B. mit sogenannten Azubi-Speed-Datings. Auch mit jährlichen speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Berufs- und Informationsbörse, gemeinsam organisiert mit den Netzwerkpartnern, sind in anderen Städten gute Erfahrungen gemacht worden. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandenen und neuen Wege zu Integration von Geflüchteten in Ausbildung weiter zu entwickeln, mit dem Ziel die Integration von Geflüchteten in Ausbildung zu erhöhen und somit zeitgleich mehr Geflüchteten eine Bleibermöglichkeit zu eröffnen.

Auch die im Rahmen des Projekts „Einwanderung gestalten NRW“ bereits erarbeiteten Strukturen zu dem Thema Übergang Schule – Beruf und Integration in eine Erwerbstätigkeit sollen in die Netzwerkarbeit einbezogen werden (vgl. Vorlage V/0896/2018).

Zu 4.: Ressourcen

Asylsuchende und geduldete Geflüchtete können durch die Agentur für Arbeit beraten und in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden, haben aber keinen Anspruch auf bestimmte Förderleistungen nach dem SGB III, wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, die für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in den meisten Fällen zwingend sind. Hierfür werden kommunale Mittel benötigt. Die Erarbeitung individueller Förderpläne kann durch die Agentur für Arbeit erfolgen. Hierfür soll die Verwaltung eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit abschließen.

Zu 5.: Monitoring

Über den Fortschritt der Vermittlung von Geflüchteten in Ausbildung insbesondere in klein- und mittelständische Unternehmen soll jährlich berichtet werden.

Richard Halberstadt
und Fraktion

Otto Reiners
und Fraktion